

Gefährliches Spielzeug gekauft - Was nun?

Obwohl mit der EU-Spielzeugrichtlinie in den Mitgliedstaaten verbindliche Sicherheitsanforderungen vorgeschrieben sind, kommen immer wieder Spielzeuge auf den Markt, die für Kinder gefährlich sein können.

Regelmäßige Kontrollen durch die Marktüberwachungsbehörden können bei dem großen Angebot von Spielzeugen nicht garantieren, dass nur sicheres Spielzeug angeboten wird.

Bitte wenden Sie sich an eines der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, falls Sie unsicheres Spielzeug erworben haben sollten – auch wenn Zweifel an der Sicherheit des Spielzeugs bestehen.

Für weitere Informationen rund um den technischen Verbraucherschutz stehen Ihnen die umseitig aufgeführten Dienststellen der Gewerbeaufsichtsverwaltung sowie das Internet unter:

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner: Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Niedersachsen

- | | |
|---|---|
| ◇ GAA Braunschweig
Ludwig-Winter-Str. 2
38120 Braunschweig
Tel/Fax: 0531/35476-0/-333
E-Mail: Poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de | ◇ GAA Hannover
Am Listholze 74
30177 Hannover
Tel/Fax: 0511/9096-0/-199
E-Mail: Poststelle@gaa-h.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Celle
Im Werder 9
29221 Celle
Tel/Fax: 05141/755-0/-88
E-Mail: Poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de | ◇ GAA Hildesheim
Goslarsche Str. 3
31134 Hildesheim
Tel/Fax: 05121/163-0/-99
E-Mail: Poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Cuxhaven
Elfenweg 15
27474 Cuxhaven
Tel/Fax: 04721/506-200/-260
E-Mail: Poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de | ◇ GAA Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel/Fax: 04131/15-1400/-1401
E-Mail: Poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Emden
Brückstraße 38
26725 Emden
Tel/Fax: 04921/9217-0/-58
E-Mail: Poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de | ◇ GAA Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
Tel/Fax: 0441/799-0/-2700
E-Mail: Poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Göttingen
Alva-Myrdal-Weg 1
37085 Göttingen
Tel/Fax: 0551/5070-01/-250
E-Mail: Poststelle@gaa-goe.niedersachsen.de | ◇ GAA Osnabrück
Johann-Domann-Straße 2
49080 Osnabrück
Tel/Fax: 0541/5035-00/-01
E-Mail: Poststelle@gaa-os.niedersachsen.de |

Idee/Inhalt:

ZUSBIÖ

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen
Zentrale Unterstützungsstelle für Berichtswesen,
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Alva-Myrdal-Weg 1
37085 Göttingen

Internet:

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Stand: Mai 2017



Ratgeber



Spielen ohne Gefahr



Sicheres Spielzeug!

Beim Kauf eines Spielzeugs spielt die Sicherheit eine entscheidende Rolle. Jede Gefahr, z. B. durch scharfe Kanten, verschluckbare Kleinteile oder entzündbare Teile, muss ausgeschlossen sein.

Spielzeuge dürfen in der Europäischen Union und somit auch in Deutschland nur verkauft werden, wenn die Voraussetzungen der EU-Spielzeugrichtlinie (in Deutschland durch die Spielzeugverordnung umgesetzt) erfüllt sind.

In dieser Richtlinie sind detaillierte Sicherheitsanforderungen aufgelistet, die erfüllt sein müssen, wenn Spielzeug auf dem Unionsmarkt bereitgestellt wird.

Sie gelten für alle Produkte, die - ausschließlich oder nicht ausschließlich - dazu bestimmt oder gestaltet sind, von Kindern unter 14 Jahren für den Gebrauch beim Spielen verwendet zu werden.



Zum Beispiel ist festgelegt, dass Spielzeuge und Teile davon eine ausreichende Festigkeit haben müssen und keine gefährlichen entzündbaren Gegenstände sein dürfen.

Mit dem CE-Kennzeichen erklärt der Hersteller, dass sein Produkt der EU-Spielzeugrichtlinie entspricht und somit gefahrlos verwendet werden kann.

Es kommt allerdings vor, dass Hersteller die Anforderungen der EU-Spielzeugrichtlinie nicht ausreichend berücksichtigen. Somit ist mit dem CE-Zeichen keine Garantie verbunden, dass Spielzeuge tatsächlich sicher sind.

Verbrauchertipps:

Vor dem Kauf auf Angaben achten

Ist das CE-Zeichen angebracht und der Hersteller angegeben (Name, Anschrift)?



Auf Sicherheitszeichen achten

Eine Orientierungshilfe ist das freiwillige GS-Zeichen. Es belegt, dass das Spielzeug (ein Baumuster) von einer unabhängigen Prüfstelle kontrolliert worden ist, und steht für einen hohen Sicherheitsstandard.



Gefahrenhinweise beachten

Nur Spielzeug Kindern zur Verfügung stellen, das für sie geeignet ist. Gefahrenhinweise wie „Nicht für Kinder unter drei Jahren geeignet“ sind ernst zu nehmen. Das Spielzeug kann z. B. verschluckbare Kleinteile enthalten.



Wer überwacht die Sicherheit von Spielzeug?

In Niedersachsen überprüfen die 10 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, ob Spielzeuge den Anforderungen der EU-Spielzeugrichtlinie entsprechen.

Hierzu werden Spielzeuge z. B. beim Hersteller oder Händler überprüft und bei Bedarf zusätzlich Laborprüfungen durch die niedersächsische Gerätesicherheitsprüfstelle beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim unterzogen.

Anforderungen an die stoffliche Beschaffenheit werden durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte überwacht.

Befugnisse der Marktüberwachungsbehörden

Zur Abwehr von Gefahren können unter anderem folgende Maßnahmen angeordnet werden:

- die Überprüfung von Spielzeugen,
- die Anbringung von Warnhinweisen,
- das - vorübergehende oder dauerhafte - Verbot des Inverkehrbringens (Verkaufs),
- die Rücknahme oder den Rückruf von Spielzeugen sowie
- die Warnung der Öffentlichkeit.

Für besonders gefährliche Produkte existiert das Schnellinformationssystem „RAPEX“, der Europäischen Union, mit dem die Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten über diese gefährlichen Produkte informiert werden.